

99131030017000, 99131030017000

Berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung beantragen

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8962012/L100039>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99131030017000, 99131030017000 |
| Leistungsbezeichnung I | Berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung beantragen |
| Typisierung | 2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Rheinland-Pfalz |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold) |
| Begriffe im Kontext | Geprüfter Berufsspezialist, Kostenübernahme, Technikerin, Fachwirt, Bachelor Professional, Meisterstück, Erzieherin, Selbstständigkeit, Fortbildungsförderung für Ausländerin, Darlehen, Fachwirtin, Geprüfte Berufsspezialistin, Fortbildung Teilzeit, Aufstiegsfortbildung, Unterhalt, Aufstiegsfortbildungsförderung, Fortbildung Fachkräfte, Unterhaltsbeitrag, Fortbildung nach Studium, Erstattung Lehrgangskosten, Weiterbildung, Maßnahmebeitrag, Existenzgründung, Erzieher, |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------------------|--|
| | Fortbildung Vollzeit, Master Professional, höherqualifizierte Berufsbildung, Kostenerstattung, Lebensunterhalt, Techniker, berufliche Fortbildung, Fortbildung nach Studienabbruch, Lehrgangsgebühren, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, Erstattung Prüfungsgebühr, AFBG, Prüfungsgebühren, Zuschuss, Erstattung Fortbildungskosten, Führungsposition, Meisterin, Fortbildungsförderung für Ausländer, Meister, Fachkräfte, Aufstiegs-BAföG |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Weiterbildung (131) |
| Verrichtungskennung | Bewilligung (017) |
| SDG-Informationsbereich | Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung |
| Lagen Portalverbund | Weiterbildung (1040100), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Berufsausbildung (1030200) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 07.11.2024 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/BJNR062300996.html https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/BJNR062300996.html |
| Teaser | Wenn Sie sich beruflich fortbilden möchten und bestimmte Voraussetzungen erfüllen, können Sie eine Aufstiegsfortbildungsförderung erhalten. |
| Volltext | Mit der Aufstiegsfortbildungsförderung, dem sogenannten Aufstiegs-BAföG, können Sie eine finanzielle Unterstützung erhalten, um sich für Fach- und Führungspositionen oder für die berufliche Selbstständigkeit zu qualifizieren. Rund 700 Fortbildungsabschlüsse einer höherqualifizierten |

Modul

Sachverhalt

Berufsbildung können gefördert werden, zum Beispiel:

- Meisterin oder Meister
- Fachwirtin oder Fachwirt
- Technikerin oder Techniker
- Erzieherin oder Erzieher

Sie können nur zwischen Aufstiegsfortbildungen wählen, für die Sie die berufliche Vorqualifikation besitzen.

Die berufliche Aufstiegsfortbildung kann Sie unterstützen durch:

- Beiträge zu Ihren Maßnahmekosten
- Beiträge zu Ihrem Lebensunterhalt

Sie können die Aufstiegsfortbildung in Vollzeit oder berufsbegleitend in Teilzeit absolvieren. Sie können die Unterstützung auch für mehrere Abschnitte beantragen. Ihre Fortbildung muss von einem Träger angeboten werden, der dafür geeignet ist, zum Beispiel von einem

- öffentlichen Träger,
- staatlich anerkannten Träger oder
- zertifizierten Träger.

Sie können eine Förderung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis zu 15.000 EUR erhalten. Die Hälfte davon ist ein Zuschuss, die andere Hälfte ein Darlehen, das Sie zurückzahlen müssen. Bei erfolgreichem Abschluss kann Ihnen ein Teil des Darlehens erlassen werden. Bei Existenzgründung kann Ihnen unter bestimmten Umständen das gesamte Darlehen erlassen werden.

Ebenso wird Ihre fachpraktische Arbeit gefördert, die Sie zum Beispiel im Rahmen der Meisterprüfung

Modul

Sachverhalt

erstellen. Dafür können Sie bis zur Hälfte der notwendigen entstandenen Materialkosten erhalten, höchstens jedoch bis zu 2.000 EUR, hälftig als Zuschuss, hälftig als Darlehen.

Mit der Bewilligung der Aufstiegsfortbildungsförderung haben Sie Anspruch auf den Abschluss eines Darlehensvertrages mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ihr Darlehen ist während der Dauer der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit von 2 Jahren zins- und tilgungsfrei.

Beiträge zum Lebensunterhalt können Sie nur beantragen, wenn Sie Ihre Fortbildung in Vollzeit absolvieren. Als Elternteil eines oder mehrerer Kinder erhalten Sie einen höheren Zuschuss. Alleinerziehende erhalten einen monatlichen Kinderbetreuungszuschlag für jedes Kind unter 14 Jahren.

Wenn Sie anderes Einkommen oder Vermögen haben, wird Ihnen dies angerechnet. Auch andere staatliche Leistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld, müssen Sie bei der Antragstellung angeben. Unterhalt, der Ihnen gezahlt wird, müssen Sie nicht zurückzahlen.

Auch als Ausländerin oder Ausländer können Sie die Aufstiegsfortbildungsförderung erhalten, wenn Sie zum Beispiel:

- Angehörige der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind oder
- über bestimmte Aufenthaltstitel oder eine Daueraufenthaltserlaubnis verfügen oder
- sich insgesamt 3 Jahre im Inland aufgehalten haben und erwerbstätig waren.

Erforderliche Unterlagen

- ausgefüllter Antrag
- aktuelle Meldebescheinigung
- Nachweis über Ihre berufliche Qualifizierung, beispielsweise in Form Ihres Prüfungszeugnisses oder Hochschulabschlusses
- Bescheinigung über Ihre gesetzliche Krankenversicherung oder Versicherungsvertrag

Modul

Sachverhalt

sowie gegebenenfalls

- Rechnungskopien für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
- Nachweise zu Kostenerstattungen
- Nachweise über Einnahmen aus Arbeitsverhältnissen, Ausbildungsvergütungen oder Unterhaltsleistungen
- Angaben zu Kindern
- Nachweise über den Erhalt von finanziellen Leistungen wie beispielsweise
 - BAföG,
 - Arbeitslosengeld,
 - Bürgergeld,
 - Rehabilitationsleistungen,
 - Begabtenförderung oder Ähnliches.
- Pass oder Passersatz sowie Nachweis über Aufenthaltstitel bei nicht-deutscher Staatsangehörigkeit
 - bei vorzeitig beendeten Studiengängen
- Exmatrikulationsbescheinigung
 - Bescheinigung über den Grad der Behinderung

Voraussetzungen

- Sie besitzen die notwendige berufliche Vorqualifikation für die Qualifizierung, die Sie anstreben.
 - Der Fortbildungsträger muss anerkannt sein, zum Beispiel als:
 - öffentlicher Träger,
 - staatlich anerkannter Träger oder
 - zertifizierter Träger.
 - Die Fortbildungen bereiten auf einen öffentlich-rechtlich geregelten oder diesem gleichgestellten Fortbildungsabschluss vor.
 - Die Fortbildung in Vollzeit bietet
 - mindestens 400 Unterrichtsstunden,
 - Abschluss innerhalb von 36 Kalendermonaten und
 - in der Regel mindestens 25 Unterrichtsstunden an vier Werktagen pro Woche.
 - Die Fortbildung in Teilzeit bietet
 - mindestens 400 Unterrichtsstunden,
 - Abschluss innerhalb von 48 Kalendermonaten und
 - im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Monat.

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|---|
| Kosten | Es fallen keine Kosten an. |
| Verfahrensablauf | <ul style="list-style-type: none"> • Sie beantragen die Aufstiegsfortbildungsförderung bei der zuständigen AFBG-Vollzugsstelle Ihres Wohnsitzes. <ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen den Antrag mit allen benötigten Unterlagen elektronisch oder schriftlich. In den meisten Bundesländern können Sie den Antrag auch digital stellen. • Wenn Sie den Antrag elektronisch oder schriftlich ausfüllen: <ul style="list-style-type: none"> • Sie wählen die notwendigen Formblätter aus und füllen den Antrag am Computer aus. Am Schluss des Antrags tragen Sie Ihren Namen ein. • Sie schicken Ihren Antrag per E-Mail an die zuständige AFBG-Vollzugsbehörde oder Sie drucken den Antrag aus und senden ihn mit den erforderlichen Nachweisen per Post an Ihre zuständige AFBG-Vollzugsstelle. • Die AFBG-Vollzugsstelle prüft Ihre Angaben, entscheidet, ob Sie eine Förderung nach dem AFBG erhalten, und schickt Ihnen einen Bescheid. • Dem Bescheid können Sie entnehmen, ob, wie und in welcher Höhe Sie gefördert werden. • Neben den Zuschüssen haben Sie mit der Bewilligung einen Anspruch auf den Abschluss eines Darlehensvertrages mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). • Ihr Darlehen ist während der Dauer der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit von 2 Jahren zins- und tilgungsfrei. Das bedeutet, dass Sie erst 2 Jahre nach Ende der Fortbildung das Darlehen zurückzahlen müssen. |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | <p>Maßnahmebeitrag und Unterhaltsbeitrag müssen spätestens bis zum Ende der Maßnahme beziehungsweise bis zum Ende des jeweiligen Maßnahmeabschnitts beantragt werden. Leistungen für den Lebensunterhalt werden ab dem Monat des Unterrichtsbeginns, frühestens ab Beginn des Antragsmonats gewährt. Eine rückwirkende Bewilligung dieser Leistung ist nicht möglich.</p> |

Modul

Sachverhalt

weiterführende Informationen

https://www.aufstiegs-bafoeg.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/4/30434_Aufstiegs_BAfoeG.pdf?__blob=publicationFile&v=15
https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/home/home_node.html
<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/ih-r-weg-zur-foerderung/antrag-online-stellen/antrag-online-stellen.html>
https://www.aufstiegs-bafoeg.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/4/30434_Aufstiegs_BAfoeG.pdf?__blob=publicationFile&v=15
https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/home/home_node.html
<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/ih-r-weg-zur-foerderung/antrag-online-stellen/antrag-online-stellen.html>

Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Rechtsbehelf

- für Streitigkeiten über die Förderung: Je nach Bundesland können Sie entweder Widerspruch oder Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben. Weitere Informationen finden Sie in Ihrem Bescheid.
- für Streitigkeiten aus dem Darlehensvertrag: Rechtsweg vor ordentlichem Gericht

Kurztext

- berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung Bewilligung
 - sogenanntes Aufstiegs-BAföG
 - Aufstieg in Fach- und Führungspositionen oder in die berufliche Selbstständigkeit wird unterstützt durch
 - Beiträge zu Maßnahmekosten
 - Beiträge zum Lebensunterhalt
 - gefördert werden Fortbildungsabschlüsse einer höherqualifizierten Berufsbildung, zum Beispiel:
 - Meisterin oder Meister
 - Fachwirtin oder Fachwirt
 - Technikerin oder Techniker
 - Erzieherin oder Erzieher
 - rund 700 Fortbildungsabschlüsse auf 3 Fortbildungsstufen sind förderfähig:
 - Geprüfter Berufsspezialist und Geprüfte Berufsspezialistin
 - Bachelor Professional

Modul

Sachverhalt

- Master Professional
- Voraussetzungen:
 - berufliche Vorqualifikation
 - Träger der Fortbildung ist geeignet, zum Beispiel als
 - öffentlicher Träger
 - staatlich anerkannter Träger
 - zertifizierter Träger
- Aufstiegsfortbildung kann Vollzeit oder Teilzeit erfolgen
 - Maßnahme kann in mehreren Abschnitten beantragt werden
 - Förderungshöchstdauer ist
 - bei Vollzeit: 24 Monate
 - bei Teilzeit: 48 Monate
 - Fortbildung umfasst mindestens
 - 25 Unterrichtsstunden pro Woche in Vollzeit
 - 18 Unterrichtsstunden pro Monat in Teilzeit
 - Förderung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
 - bis zu 15.000 EUR möglich
 - hälftig als Zuschuss, hälftig als Darlehen
 - unter Umständen kann das Darlehen oder Teile davon erlassen werden
 - fachpraktische Arbeiten, zum Beispiel bei der Meisterprüfung,
 - können bis zur Hälfte der Kosten bis maximal 2.000 EUR gefördert werden
 - sind hälftig Zuschuss, hälftig Darlehen
 - Beiträge zum Lebensunterhalt werden nur bei Vollzeit-Fortbildungen gewährt
 - auf Unterhalt sind Einkommen und Vermögen anzurechnen
 - geleisteter Unterhalt muss nicht zurückgezahlt werden
 - Ausländerinnen oder Ausländer erhalten die Förderung, wenn sie zum Beispiel:
 - Angehörige der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind oder
 - über bestimmte Aufenthaltstitel oder eine Daueraufenthaltserlaubnis verfügen oder
 - sich insgesamt 3 Jahre im Inland aufgehalten haben und erwerbstätig waren
 - zuständig bei Wohnsitz in Deutschland: zuständige AFBG-Vollzugsstelle des Heimatbezirks
 - zuständig bei Wohnsitz im Ausland: zuständige

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|--|
| | AFBG-Vollzugsstelle des Bezirks der Ausbildungsstätte |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | Zuständig sind die 36 kommunalen Ausbildungsförderämter in Rheinland-Pfalz. |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung beantragen, Apply for professional advancement training funding |